

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus,  
Cansu Özdemir, Deniz Celik, Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen,  
Norbert Hackbusch, Christiane Schneider, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

### **Betr.: Wochenmärkte erhalten!**

Neben 40 privaten sind es vor allem die rund 60 städtischen Wochenmärkte, die in verschiedenen Stadtteilen einen zentralen Beitrag zu Nahversorgung der Menschen liefern, gerade auch dort, wo in den vergangenen Jahren die Ladenstruktur mangels Schutzes des inhabergeführten Kleingewerbes weggebrochen ist. Wochenmärkte sind darüber hinaus aber auch anerkanntermaßen wichtige Orte des Stadtlebens und der Kommunikation. Und nicht zuletzt gewinnen die Wochenmärkte auch unter ökologischen und klimapolitischen Gesichtspunkten weiter an Bedeutung, sorgen die Marktbesucher/-innen doch für ein günstiges Angebot mit im Umland entstandenen Produkten, bei denen auf aufwendige (Plastik-)Verpackungen weitestgehend verzichtet werden kann.

Doch bei aller Wertschätzung der Wochenmärkte sind diese mit dem sogenannten Kostendeckungsprinzip konfrontiert, das laut Hamburgischem Gebührengesetz vorsieht, „Benutzungsgebühren (...) als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme (Benutzung) öffentlicher Anstalten, Einrichtungen oder Anlagen“ zu erheben. Weil einige Märkte im Bezirk Hamburg-Mitte eine deutliche Kostenunterdeckung aufweisen, schlug das zuständige Fachamt im Herbst vergangenen Jahres vor, die Marktgebühren zu erhöhen und einige Märkte beziehungsweise Marktzeiten zum Jahreswechsel einzustellen (Drs.-Nr. 22-0135.1 vom 1.10.2019). Auch wenn diese Pläne vorerst offenbar vom Tisch sind, auch wegen der einheitlichen Ablehnung seitens aller Bezirksfraktionen und erster Proteste von Bürger/-innen, steht das Problem der mangelnden Kostendeckung ungeklärt im Raum.

Vor diesem Hintergrund und zur Absicherung der teilweise seit Jahrzehnten bestehenden Wochenmärkte bedarf es einer grundsätzlichen Neuregelung.

### **Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

#### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. von der Einstellung einzelner Märkte oder Marktzeiten abzusehen.
2. hamburgweit die Höhe der Kosten bei den Wochenmärkten zu evaluieren und Maßnahmen zu ihrer Senkung zu entwickeln (zum Beispiel durch Übertragung bestimmter Aufgaben auf die Marktbesucher/-innen) und dafür auch die nötigen Voraussetzungen zu schaffen.
3. die Bezirke überprüfen zu lassen, inwieweit bei den einzelnen Märkten die Gebühren moderat erhöht werden können, ohne die Marktbesucher/-innen in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu bedrohen beziehungsweise die Preise so hochzutreiben, dass die Marktbesucher/-innen ausbleiben.
4. der hohen Bedeutung der Wochenmärkte für die Nahversorgung, die Kommunikation und die klimagerechte Einkaufsmöglichkeit Rechnung zu tragen und das

Gebührengesetz im § 6 Absatz 3 beziehungsweise die dazu gehörige Rechtsverordnung dahingehend abzuändern, bei Wochenmärkten vom Kostendeckungsprinzip abzugehen und die Sätze bei den einzelnen Gebühren *aus sozialen und ökologischen Gründen* zu senken.

5. etwaige Kostendeckungslücken über einen neuen Etatposten beziehungsweise eine neue Produktgruppe im Hamburger Haushalt zu finanzieren.
6. die Hamburgische Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2020 über den Stand in Sachen Wochenmärkte zu informieren.